

Guter Strafvollzug?!

75 Jahre Hamburger Fürsorgeverein
23.11.2023

Was braucht man für guten Strafvollzug?

- Freiheitsentzug als ultima ratio: genaue Auswahl, wer warum wie lange dorthin soll
- Klare Zielvorstellung: was soll wie erreicht werden? Kann das Ziel so überhaupt erreicht werden?
- Passende Infrastruktur: Anstalten müssen baulich-räumlich geeignet sein, das Ziel zu erreichen
- Personal: eine ausreichende Menge gut ausgebildeter Mitarbeitender, die die nötigen Kompetenzen zur Zielerreichung haben, motiviert sind und mit denen sorgsam umgegangen wird
- Alltagsgestaltung: Gefangene müssen noch Energie haben, an der Zielerreichung mitzuwirken
- Ambulante staatliche und freie Straffälligenhilfe für weitere Angebote im Vollzug und den Übergang nach draußen



Geld

Entwicklung der Gefangenzahlen

	31.3.2004	31.3.2010	31.3.2016	31.3.2020	31.3.2022
Gef. insg.	81.166	72.052	64.397	59.487	55.890
Davon weibl.	4.152	3.794	3.769	3.312	3.097
FS/SV/JS	62.307	59.400	49.699	46.327	42.756
U-Gef.	15.999	10.941	13.389	12.251	11.794
JS	7.023	6.008	3.945	3.557	2.751
SV	324	524	524	593	603
SothA	1.216	1.549	1.521	1.424	1.319
EFS	4.051	4.348	4.843	2.447	3.286

3

Die Strafvollzugsstatistiken für die Bundesrepublik Deutschland wurden 2022 eingestellt (Statistisches Bundesamt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/strafvollzug-2100410227004.html> und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Strafverfolgung-Strafvollzug/bestand-gefangene-verwahrte-xlsx-5243201.html>).

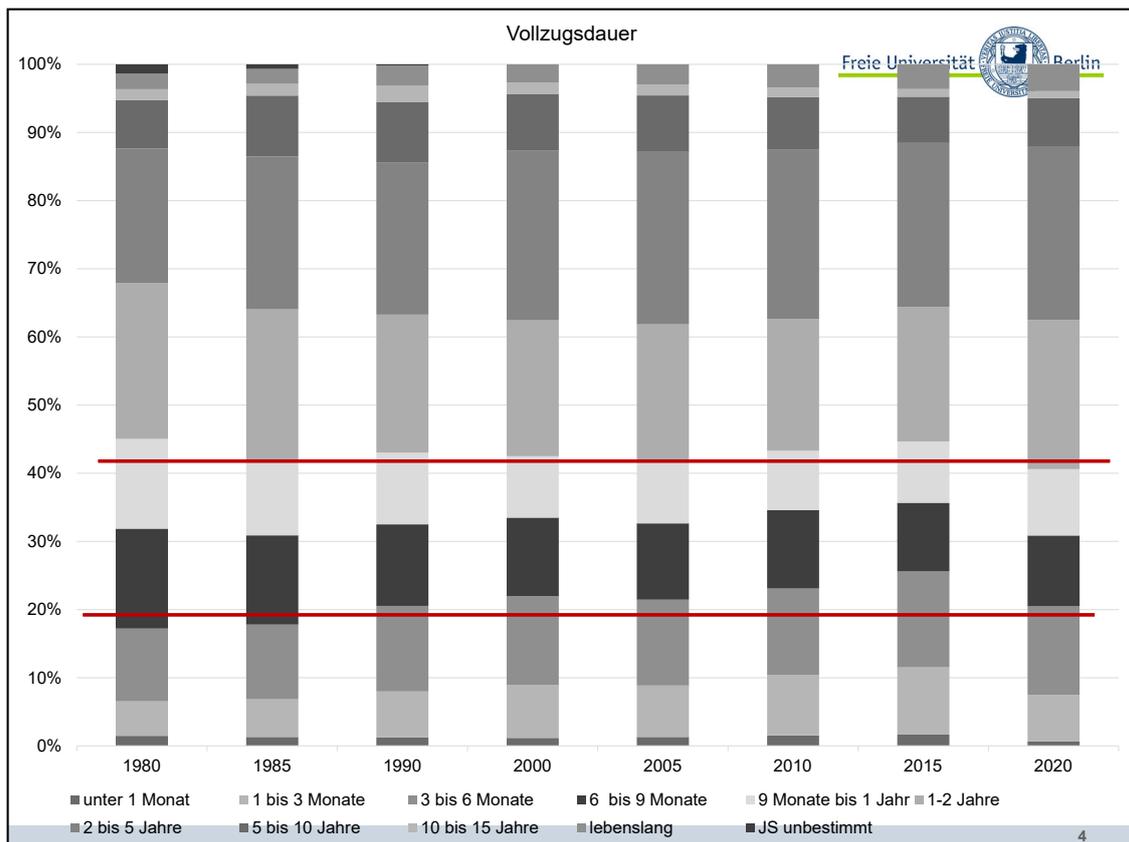
FS: Freiheitsstrafe

SV: Sicherungsverwahrung

JS: Jugendstrafvollzug

SothA: Sozialtherapeutische Einrichtung

EFS: Ersatzfreiheitsstrafe (bei uneinbringlicher Geldstrafe)



Unter Linie bei ungefähr 6 Monaten:

§ 47 Kurze Freiheitsstrafe nur in Ausnahmefällen

(1) Eine Freiheitsstrafe **unter sechs Monaten verhängt das Gericht nur**, wenn besondere Umstände, die in der Tat oder der Persönlichkeit des Täters liegen, die Verhängung einer Freiheitsstrafe zur Einwirkung auf den Täter oder zur Verteidigung der Rechtsordnung unerlässlich machen.

(2) Droht das Gesetz keine Geldstrafe an und kommt eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten oder darüber nicht in Betracht, so verhängt das Gericht eine Geldstrafe, wenn nicht die Verhängung einer Freiheitsstrafe nach Absatz 1 unerlässlich ist. Droht das Gesetz ein erhöhtes Mindestmaß der Freiheitsstrafe an, so bestimmt sich das Mindestmaß der Geldstrafe in den Fällen des Satzes 1 nach dem Mindestmaß der angedrohten Freiheitsstrafe; dabei entsprechen dreißig Tagessätze einem Monat Freiheitsstrafe.

Obere Linie bei ungefähr 12 Monaten:

§ 56 Strafaussetzung

(1) Bei der **Verurteilung zu Freiheitsstrafe von nicht mehr als einem Jahr setzt das Gericht die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung aus**, wenn zu erwarten ist, daß der Verurteilte sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird. Dabei sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, sein Verhalten nach der Tat, seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.

(2) ...

(3) Bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wird die Vollstreckung nicht ausgesetzt, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung sie gebietet.

Zur Erinnerung: Das Ziel

- **Resozialisierung:** Gefangene befähigen, in Zukunft in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führen
- Das Ziel hat **Verfassungsrang!** Art. 1 Abs. 1 iVm Art. 2 Abs. 1 GG
- BVerfG, Urt. v. 20.6.2023 (Gefangenenentlohnung): Es muss im Gesetz ein **wirksames und in sich stimmiges Resozialisierungskonzept** geben, das auch **im Gesetz erkennbar** ist (nicht in nur in den Gesetzgebungsmaterialien oder Arbeitsgruppenpapieren)
- Preisfrage: Wie kann man dieses Ziel erreichen?
Risk – Need – Responsivity // Good Lives Model
- Wichtig: es darf nicht mit der Entlassung aufhören



Diese Beschreibung des RNR-Modells basiert Ward & Maruna, Rehabilitation, 66 ff.

Zu den **Grundannahmen und Zielen** gehört zunächst, dass Straftäterbehandlung in erster Linie den Schaden vermindern soll, der Einzelnen und der Gesellschaft als Ganzes durch Straftäter zugefügt wird. Das Wohlbefinden der Behandelten tritt dahinter zurück, wobei aber die Behandlung die Täter*innen nicht vorsätzlich unnötig beeinträchtigen soll und auch nicht gegen berufliche Ethik-Regeln verstoßen darf. Es wird also davon ausgegangen, dass die Behandlung für die Behandelten unangenehm sein kann (zB Scham oder Stress auslösen kann). Außerdem unterscheiden sich Individuen in ihrer Kriminalitätsneigung. Für die Forschung bedeutet das, dass die Suche nach Risikofaktoren breit angelegt sein muss, für die Praxis, dass sich das Wissen in einer individuellen Untersuchung niederschlagen muss, auf deren Basis die Intervention geplant wird. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Höhe des Rückfallrisikos und die Zahl der Risikofaktoren, die bei einem Individuum gefunden werden, miteinander korrelieren: Bei Menschen mit einem hohen Risiko werden viele verschiedene Faktoren zu finden sein (bzw. Menschen, bei denen viele Risikofaktoren zu finden sind, weisen ein hohes Risiko auf). Die Behandlung muss nun auf die Faktoren abzielen, für die ein Zusammenhang mit Rückfall nachgewiesen ist und die veränderbar sind („dynamische“ Risikofaktoren). Alles andere ist nebensächlich, allerdings nicht aus Gründen der Verhältnismäßigkeit (Grundrechtseingriff), sondern um mit knappen Ressourcen möglichst viel zu erreichen (managerialism). Die Forschung über Risikofaktoren muss objektiv und vorurteilsfrei sein. Straftäter

sollten menschenwürdig und mit Respekt (Menschenrechte) als Personen behandelt werden, die das Potenzial haben, sich zu ändern.

Die **kriminalitätstheoretischen Grundannahmen** gehen aus von den als „Big Eight“ bezeichneten wesentlichen Risikofaktoren (nächste Folie). Eine Kriminalitätstheorie des RNR-Modells muss diese Faktoren (oder andere/weitere, die die zukünftige Forschung aufzeigen wird) zugrunde legen und ihre Verknüpfungen beschreiben. Andrews und Bonta gehen davon aus, dass eine Situation, in der sich die Gelegenheit für kriminelles Verhalten bietet, vom potenziellen Täter so verstanden wird, dass der Nutzen kriminellen Verhaltens die Kosten überwiegt. Es geht hier also eigentlich um eine rationale Wahl, aber die Einflüsse werden eben anders als bei Gary Becker nicht als stabil und unveränderbar angesehen.

Die **Praxis** wird dann angeleitet durch die Prinzipien risk – need – responsivity. Das setzt aber voraus, dass Straftäter/Klienten mit wissenschaftlich abgesicherten Methoden untersucht werden (zB Risikoprognose, Risikofaktoren). Andrews und Bonta haben dafür ein eigenes Assessment-Instrument entwickelt, das Level of Service Inventory (Revised) = LSI-R, das mittlerweile auch in einigen Einrichtungen in Deutschland verwendet wird. Anders als zB MIWEA ist das LSI-R wissenschaftlich untersucht. Außerdem stellen sie weitere sechs Prinzipien für die Behandlung auf: 1. sie sollte kognitiv-verhaltenstherapeutisch sein (cognitive-behavioral), 2. stark strukturiert und praktisch modularisiert mit genau beschriebenen Zielen und Aufgaben für jede Sitzung (macht die Behandlung auch besser wiederholbar!), 3. sie muss von für diese Behandlung ausgebildetem und generell qualifiziertem Personal durchgeführt werden, das auch adäquat beaufsichtigt wird, 4. die Behandlung muss so durchgeführt werden wie von den Entwicklern gedacht (Programmintegrität), 5. daher genaue Beschreibung in Handbüchern/ „Manualisierung“, 6. sie muss in Institutionen stattfinden, die insgesamt (auch das Personal) Resozialisierung als oberste Priorität ihrer Arbeit auffassen.

Big Four und Central Eight - Risikofaktoren

- Antisoziales Verhalten
- Antisoziales Persönlichkeitsmuster
- Antisoziale Kognitionen
- Antisoziale Bekannte

- Familie und Partnerschaft
- Schule und Arbeit
- Freizeit
- Alkohol und Drogen

7

Big Four und Central Eight

Andrews und Kollegen (2006) haben neben diesen Prinzipien auch die wesentlichen Risikofaktoren für delinquentes Verhalten herausgearbeitet. Die vier wichtigsten Bereiche bezeichnen sie als *Big Four*. Dabei handelt es sich um:

- *Vorgeschichte antisozialen Verhaltens*: frühe und kontinuierliche Verwicklung in eine Vielzahl unterschiedlicher antisozialer Taten zu verschiedenen Gelegenheiten.
- *Antisoziales Persönlichkeitsmuster*: abenteuerlustig und vergnügungssüchtig, geringe Selbstkontrolle, ruhelos und aggressiv.
- *Antisoziale Kognitionen*: Einstellungen, Werte, Überzeugungen und Rationalisierungen, die Straftaten und kognitiv-emotionale Zustände von Ärger, Abneigung und Missachtung unterstützen.
- *Antisoziale Bekannte*: enge Verbindung mit straffälligen Personen und eher Isolation von Nichtstraffälligen, sofortige Unterstützung für Straftaten durch das Umfeld.

Zusammen mit vier weiteren Risikobereichen machen sie die *Central Eight* aus:

- *Familie/Partnerschaft*, insbesondere das Ausmaß von Fürsorge/Zuwendung und Kontrolle/Beaufsichtigung;
- *Schule/Arbeit*: niedriges Leistungsniveau und geringe Zufriedenheit;
- *Freizeit*: geringe Einbindung in und wenig Befriedigung durch nichtkriminelle Freizeitaktivitäten;
- *Alkohol- und Drogenmissbrauch*.

Als eher unbedeutende Faktoren und Ansatzpunkte für Behandlung im Hinblick auf Rückfälligkeit erwiesen haben sich unter anderem persönlicher und/oder emotionaler Stress, psychische Krankheiten, Gesundheitsprobleme, körperliche Voraussetzungen im allgemeinen, niedriger IQ, Angst vor offizieller Bestrafung, soziale Herkunft und Schwere der aktuellen Straftat.

Straftäterbehandlung: Good Lives Model



Grundannahmen und Prinzipien: Das Good Lives Model beruht auf der Überzeugung, dass Straftäter als Menschen die gleichen Bedürfnisse und Neigungen haben wie alle anderen Menschen auch und dass sie von Natur aus nach der Befriedigung bestimmter Grundbedürfnisse streben (primary human goods). Diese Grundbedürfnisse stehen in Zusammenhang mit bestimmten Lebensweisen, mit denen man seine typisch menschlichen Potenziale auch tatsächlich verwirklichen kann. Sie tragen zu einem glücklichen oder erfüllten Leben bei, sind aber auch für sich genommen wertvoll. Diese Grundbedürfnisse werden über instrumentelle oder sekundäre Bedürfnisse verfolgt (man könnte sie auch als Zwischenziele bezeichnen). Beispiele dafür sind bestimmte Arten von Arbeit oder Beziehungen. Wie kommt es dazu? Die GLM-Verfechter gehen nicht von einer durch Evolution vollständig biologisch determinierten psychologischen Verfasstheit der Menschen aus, sondern davon, dass es bei aller genetischer Prädisposition eine Menge Spielraum gibt, so dass die Umgebung erheblichen Einfluss auf das Individuum hat. Außerdem gehen sie mit der positiven Psychologie davon aus, dass Menschen viele Bedürfnisse haben und alle Menschen nach diesen Grundbedürfnissen streben werden, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Es handelt sich dabei um Erfahrungen und Aktivitäten, die geeignet sind, das Wohlbefinden zu steigern. Resozialisierung wird dabei als wertegeladener Prozess verstanden, bei dem es nicht nur darum geht, die Klienten bei der Verfolgung ihrer Grundbedürfnisse zu unterstützen, sondern auch um Risikomanagement und -reduzierung.

⇒ Analyse des „Lebensplans“ (Bedeutung primärer Ziele, Rolle der sekundären Ziele)

⇒ Erarbeitung eines neuen „good lives plan“ mit alternativen, normkonformen sekundären Zielen

⇒ Persönliche und äußere Voraussetzungen für Umsetzung „good lives plan“ schaffen

Das setzt aber voraus, dass nicht nur an Risikofaktoren gearbeitet wird, sondern man eine

ganzheitliche Perspektive einnimmt und dem Klienten bei der Rekonstruktion der Identität hilft und zwar, indem man über eine Analyse der Bedeutung der Grundbedürfnisse herausfindet, wer man ist und worauf es einem wirklich ankommt. Dabei spielt auch das Zusammenspiel von Individuum und seiner (wahrscheinlichen) Umgebung eine große Rolle, und zwar auch bei der Risikobewertung, denn auch „Risiko“ wird hier kontextabhängig verstanden. Bei der Behandlung und insb. bei der Erstellung des Behandlungsplans kommt es wesentlich darauf an, dass die Klienten als Individuen, die Entscheidungen treffen, Talente und Stärken haben, begriffen und respektiert werden und m.a.W. ihre Autonomie verstanden wird. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man sich diesen Veränderungsprozess zu eigen machen, der nur freiwillig funktionieren kann.

Kriminalitätstheoretisch geht das GLM davon aus, dass straffälliges Verhalten das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von biologischen, ökologischen und neuropsychologischen Faktoren ist. Straffälligkeit wird verstanden als Produkt von Hindernissen bei der Verfolgung an sich legitimer Ziele, d.h. konkretisierter Varianten der Grundbedürfnisse. Es werden direkte und indirekte Wege in die Kriminalität unterschieden. Von einem direkten Weg wird gesprochen, wenn ein Mensch mit der kriminellen Aktivität unmittelbar versucht, das Ziel zu erreichen. Ein indirekter Weg wird beschrieben als Ergebnis eines Geschehens bei der Verfolgung von Zielen, das den Druck auf die Person erhöht, sich abweichend zu verhalten. Das GLM geht davon aus, dass straffällige Menschen nicht in ausreichendem Maße über die Fähigkeiten verfügen, die Grundbedürfnisse zu befriedigen bzw. ihre Ziele zu erreichen und außerdem nicht ausreichend in der Lage sind, über ihr Leben reflektiert nachzudenken. Wesentliche Probleme sind hier die (illegalen) Mittel zu Zielerreichung, die Bandbreite der angestrebten Grundbedürfnisse (wichtige fehlen), Konflikt zwischen den angestrebten Zielen (zB gleichzeitig enge persönliche Bindung und Autonomie), Mangel an erforderlichen Fertigkeiten.

In der **Praxis** ist eine wesentliche Schwierigkeit die Balance zu finden zwischen dem positiven Ziel der Bedürfnisbefriedigung und dem Vermeidungsziel der Risikoreduzierung. Bedeutsam ist zudem eine konstruktive, humanistische Beziehung zwischen Behandlungspersonal und Klienten als Voraussetzung, die Klienten als Mitmenschen, die nicht nur die Rolle „Kriminelle“ oder „Gefangene“ haben, sondern viele andere mehr, ernst zu nehmen. Daraus folgt auch, dass GLM-basierte Behandlung mehr Raum für Individualisierung lässt als RNR-Programme, obwohl auch sie in der Gruppe stattfinden kann. Die Sprache sollte insgesamt auch im Hinblick auf Vermeidungsziele positiv und zukunftsorientiert sein (zB statt „Rückfallvermeidung“ „Selbstmanagement“ oder „Lebensveränderung“).

Menschliche Grundbedürfnisse

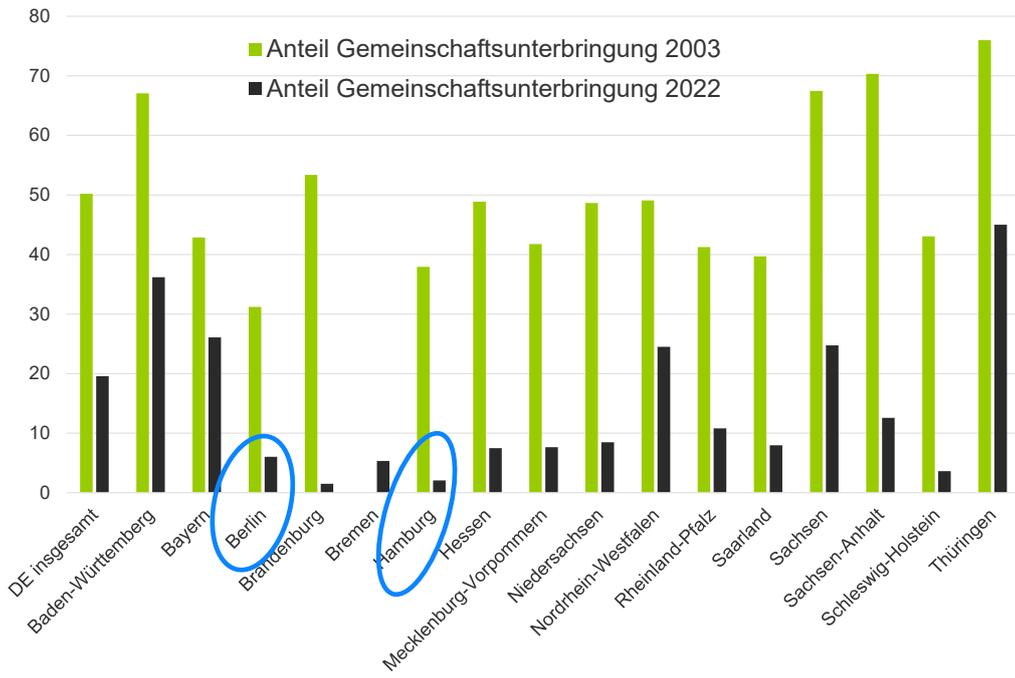
- Leben und Gesundheit
- Wissen
- Spitzenleistungen bei Spiel und Arbeit einschl. Erfahrung, etwas zu wirklich beherrschen
- Handlungsmacht (Autonomie und Selbstbestimmtheit)
- Innerer Friede (Freiheit von innerem Aufruhr und Stress)
- Freundschaft einschl. intimer, romantischer und familiärer Beziehungen
- Gemeinschaft
- Spiritualität (Sinn und Zweck im Leben finden)
- Glücklich sein
- Kreativität

9

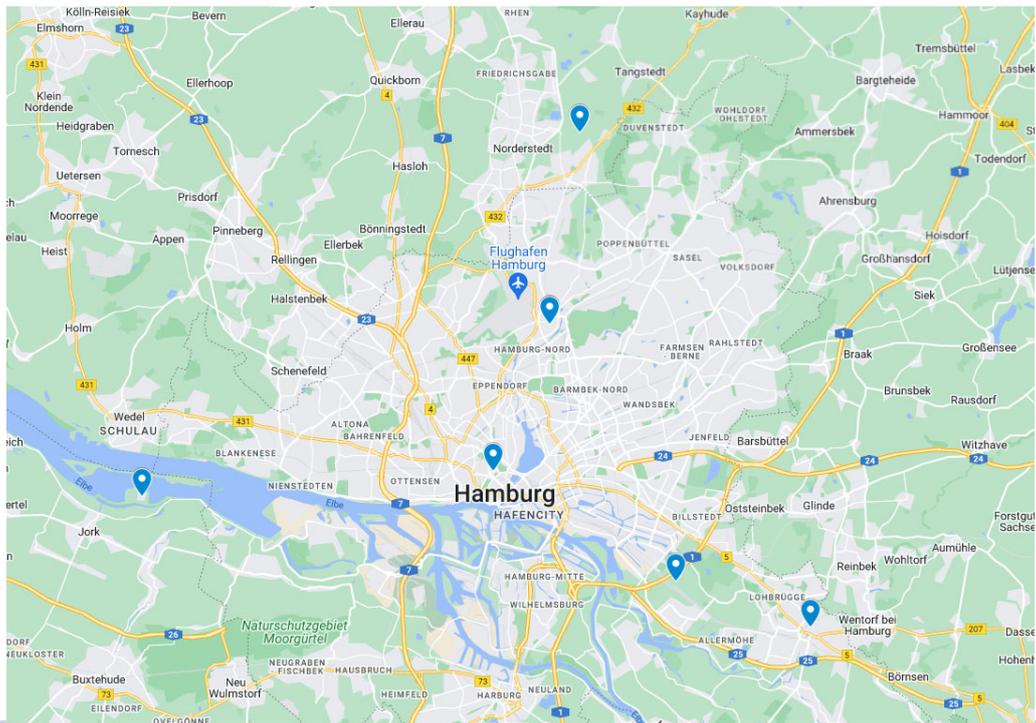
Das Good Lives Model versucht, die Vorzüge kognitiv-behavioraler Behandlungsansätze und des RNR-Modells mit einem ressourcenorientierten Ansatz zu verknüpfen, der auf Erkenntnisse der positive psychology zurückgreift. Dem GLM liegt die Idee zugrunde, Straftätern die Fähigkeiten, Werte, Gelegenheiten und soziale Unterstützung zu vermitteln, die sie benötigen, um ihre übergeordneten Lebensziele (primary human goods) normkonform zu erreichen. Übergeordnetes Ziel ist also, Straftätern zu helfen, ein besseres Leben zu leben und dadurch die Wahrscheinlichkeit zu reduzieren, dass sie erneut straffällig werden.

- Primäre Ziele (primary human goods): werden um ihrer selbst willen verfolgt, verstärken psychologisches Wohlbefinden, wenn erreicht
- Sekundäre Ziele/instrumentelle Ziele: Zwischenziele, um die primären Ziele zu erreichen, zB um Bindungen zu erreichen: platonische/romantische Freundschaft, Elternschaft, sexuelle Beziehungen

Gemeinschaftsunterbringung (% 31.3.)



Lage, Lage, Lage



Personal und Gefangene: Anstaltsklima

- Alison Liebling: „Prisons and their Moral Performance“ (2004) → „what really matters in prison“
- Soziales Klima in der Lebenswelt Gefängnis
- Grundlage: ethnography-led approach und appreciative inquiry - Beobachtungen, informelle Gespräche und qualitative Interviews mit Gefangenen und Bediensteten
- Mit dem Interviewmaterial Entwicklung von MQPL- und SQL-Fragebogen
- Fragebögen werden stetig überarbeitet und weiterentwickelt

12

Um was geht eigentlich?

Man kann das Anliegen dieser Forschung kurz zusammenfassen: Wir wollen herausfinden, worauf es im Gefängnis wirklich ankommt. Ich spreche hier mit Bedacht vom Gefängnis und nicht von der Justizvollzugsanstalt, denn es geht nicht um die deutsche Behörde, sondern die Lebenswelt, die solche Orte darstellen. Es geht um das soziale Klima in der Anstalt, das in der Forschung von Alison Liebling allerdings auf eine besondere Weise untersucht wird. Anders als viele andere vor ihr fragt sie nicht danach, was alles nicht funktioniert und welche schlechten Erfahrungen Gefangene und Bedienstete gemacht haben. Vielmehr ist Grundlage der Forschung die Methode Appreciative Inquiry, wertschätzende Befragung, bei der Interviewpartnerinnen und –partner nach positiven Erlebnissen gefragt werden. So kann eine Frage in einem Interview mit Bediensteten zum Beispiel lauten: „Wie sieht ein Arbeitstag aus, nach dem Sie am Abend zufrieden mit sich und Ihrer Arbeit sind?“

Die Basis bilden also solche qualitativen Interviews, in denen Gefangene und Bedienstete über ihr Leben im Gefängnis erzählen. Der qualitative Ansatz ist hier besonders bedeutsam, um überhaupt erst einmal zu entdecken, welche Aspekte des Lebens für die Beteiligten wirklich wichtig sind. Anhand dieser Interviews haben Liebling und ihr Team dann zwei Fragebögen entwickelt, den MQPL-Fragebogen für Gefangene (Measuring the Quality of Prison Life) und den SQL-Fragebogen für Bedienstete (Staff Quality of Life). Diese Fragebögen werden stetig weiterentwickelt, indem das Team immer wieder neue Runden qualitativer Interviews und Fragebogen-Surveys macht, und zwar auch immer wieder in denselben Anstalten in England und Wales.

Mit einem Forschungsteam aus Berlin, Bern und Köln arbeiten wir zurzeit an der Übertragung dieses Ansatzes auf den deutschsprachigen Strafvollzug.

Worauf es im Gefängnis für Gefangene wirklich ankommt

MQPL-Dimensionen in unserer Fassung:

- **Harmonie:** Aufnahme in den Vollzug, Respekt/ Höflichkeit, Beziehung Bedienstete-Gefangene, Menschlichkeit, Anständigkeit, Unterstützung für Schutzbedürftige, Hilfe und Unterstützung
- **Professionalität:** Fachlichkeit, bürokratische Legitimität, Fairness, Organisation und Widerspruchsfreiheit
- **Sicherheit:** Kontrolle und Sicherheit, persönliche Sicherheit, Anpassung an die Subkultur, Drogen und Ausbeutung
- **Materielle Bedingungen und Kontakt mit der Familie**
- **Wohlbefinden und Entwicklung:** Persönliche Entwicklung, Autonomie, Wohlbefinden, psychischer Druck
- **Resozialisierung**

13

Insgesamt kann man aus den vielen einzelnen Aussagen Themen oder Dimensionen zusammenfassen, die man wiederum Oberthemen zuordnen kann. Auf der Folie sehen wir unsere Übersetzung der Dimensionen des Gefangenenfragebogens, also MQPL.

Worauf es im Gefängnis für Mitarbeitende wirklich ankommt

SQL-Dimensionen in unserer Fassung:

- **Führung:** Einstellung gegenüber der Leiterin/dem Leiter; Einstellung gegenüber der Leitungsebene; Behandlung durch die Anstaltsleitung; Behandlung durch die Abteilungsleitung; Beziehungen zur Abteilungsleitung
- **Arbeitszufriedenheit:** Beziehung zur Anstalt, Anerkennung & Selbstwirksamkeit; Engagement & Motivation; Stress; Beziehungen zu Kolleg:innen
- **Autorität:** Sicherheit, Kontrolle und Gefahrenabwehr; Disziplinierung; Dynamische Autorität
- **Gefangenenorientierung:** Unterstützung von Gefangenen; positive Einstellungen gegenüber Gefangenen; Vertrauen, Mitgefühl & Engagement gegenüber Gefangenen; Beziehung zu Gefangenen
- **Resozialisierung**

14

Insgesamt kann man aus den vielen einzelnen Aussagen Themen oder Dimensionen zusammenfassen, die man wiederum Oberthemen zuordnen kann. Auf der Folie sehen wir unsere Übersetzung der Dimensionen des Gefangenenfragebogens, also SQL.

Fazit

- Guter Strafvollzug ist eine teure und anstrengende Herausforderung.
- Aber: schlechter Strafvollzug ist noch teurer und verfassungswidrig.
- Wir wissen eigentlich, wie es geht.
- Deshalb: „Machen ist wie sagen, nur krasser.“ (*Kai Wegner*)